

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Herr Schubert

im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Julian Vonarb
Bereich: Oberbürgermeister
Sitz: Kornmarkt 12
Zimmer: 115
Telefon: 0365 838-1001
Fax.: 0365 838-1005
E-Mail: oberbuergemeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 15. April 2020

Anfrage lt. GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse nach § 22 hier: Ihre Anfrage vom 23. März 2020

Sehr geehrter Herr Schubert,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme der für Ihre Anfrage zuständigen Ämter.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

per E-Mail

Fraktion DIE LINKE.
Vorsitzender, Herr Schubert

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Julian Vonarb
Bereich: Bereich des Oberbürgermeisters
Sitz: Kornmarkt 12, 07545 Gera
Zimmer: 115
Telefon: 0365 838 1001
Fax.: 0365 838 1005
E-Mail: oberbuergermeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 15. April 2020

Ihr Schreiben vom 23. März 2020 (Fragen zur Telefonkonferenz am 23. März 2020)

Sehr geehrter Herr Schubert,

die in Ihrem vorgenannten Schreiben gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Beteiligung der gewählten Stadträte an der kommunalpolitischen Arbeit in Zeiten der Corona-Krise

1.1 *Welche Informationskanäle werden durch die Stadtverwaltung als geeignet angesehen, um den Stadtrat direkt an der Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen zu beteiligen?*

Wie in den Telefonkonferenzen vom 16. und 23. März 2020 bereits mitgeteilt:

- per E-Mail
- zusätzliche Abstimmung im Rahmen weiterer Telefonkonferenzen

Darüber hinaus werden im Rahmen des Modellprojektes Smart City den Gremien über die Internetseite www.gera.de zusätzlich auch virtuelle Konferenzräume zur Verfügung gestellt werden können, so dass Formate wie z.B. Videokonferenzen, etc. möglich sind.

1.2 *Sind regelmäßige Telefonkonferenzen auch auf Ebene der Fachausschüsse möglich, um direkt mit den Stadträten an kommunalpolitischen Themen gemeinsam zu arbeiten?*

Dies ist möglich. Es gibt eine Vielzahl von Anbietern, die diesen Dienst kostenfrei anbieten und von den Ausschüssen genutzt werden können.

Ergänzend siehe 1.1 letzter Absatz

1.3 *Kann die Stadtverwaltung im Ratsinformationssystem eine Frage-Antwort-Seite schalten, wo aktuell alle Anfragen der Stadträte an die Verwaltung einsehbar sind und dann die Antworten eingestellt werden, um Doppelanfragen zu vermeiden?*

Dies würde zum einen nicht kostenfrei erfolgen können, zum anderen ist dies nicht nötig, wenn – wie in der Telefonkonferenz vom 23. März 2020 angeregt – die Anfragen der Fraktionen bzw. der (über die Fraktionsgeschäftsstellen gestellten Fragen der

Stadtratsmitglieder) von den Fraktionsgeschäftsstellen gestellten Fragen nicht nur an die Verwaltung, sondern in cc. an alle Fraktionsgeschäftsstellen gesandt werden. Die Antworten der Verwaltung erhalten ohnehin weiterhin alle Fraktionen zur Kenntnis.

- 1.4 *Kann der Oberbürgermeister die Stadtratsfraktionen im Vorlagenumlauf den Ortsteilräten gleichstellen und somit deutlich frühzeitiger Beschlussvorlagen zur Kenntnis geben – damit hätten die Fraktionen in der aktuellen Situation mehr Zeit sich dazu intern abzustimmen, was ja mehr Aufwand benötigt.*

Die Ortsteilräte werden – in Abstimmung mit den Ortsteilbürgermeistern – seit Sommer 2018 nicht mehr am verwaltungsinternen Umlaufverfahren beteiligt. Für Beschlussvorlagen ist eine vorzeitige Beteiligung der Fraktionen nicht erforderlich, da diese – wie in der Vergangenheit – nach Ende der durch die Corona-Epidemie über die vorbereitenden Gremien dem zuständigen Beschlussgremium ordnungsgemäß vorgelegt werden. Für Eilentscheidungen gilt das unter Ziff. 1.1 Gesagte

2. Maßnahmen der Stadt Gera zur Entlastung der Einwohner und Unternehmen

- 2.1 *Welche Maßnahmen sind angedacht für diejenigen Einwohner, die z.B. in der Musikschule, aber auch an anderen Angeboten der Stadt, im Rahmen eines Abo-Vertrages teilnehmen? Werden die Abo-Zahlungen storniert/ausgesetzt, da ja keine Leistung abrufbar ist?*

Die Regelungen unterscheiden sich in den verschiedenen Sachverhalten und können deshalb auch nicht pauschal betrachtet werden. So entrichten Nutzer bestimmte Gebühren (z.B. Internat) für das gesamte Schuljahr bereits zu dessen Beginn. Für andere Leistungen liegen Einzugsermächtigungen vor, die monatlich zur Anwendung kommen, oder es erfolgen monatliche Überweisungen durch die Nutzer. Hinzu kommt, dass bestimmte Angebote auch unter den gegenwärtigen besonderen Bedingungen aufrechterhalten werden. Die Musikschule nutzt z.B. auch Möglichkeiten, Unterricht über Onlineplattformen durchzuführen.

In jedem Fall gilt im Grundsatz das Prinzip, dass nicht in Anspruch genommene Leistungen auch nicht bezahlt werden müssen.

Die technische Umsetzung ergibt sich dabei aus der konkreten Regelung für den Sachverhalt und ist teilweise mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Deshalb bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis dafür, dass Neuberechnungen bzw. Erstattungen möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen können.

- 2.2 *Wird die Stadt Gera - auch mittelbar über die städtischen Gesellschaften - als Vertragspartner, z.B. als Vermieter, kleine Unternehmen entlasten, indem z.B. Mietzahlungen gestundet werden?*

Erste Anfragen hierzu liegen der Elstertal-Infraprojekt GmbH schon vor. Diese werden alle im Sinne der von der Bundesregierung festgelegten zivilrechtlichen Vorschriften beantwortet.

Mietern und Pächtern kann für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 nicht wegen ausgefallener Mietzahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gekündigt werden. Die Miete bleibt für diesen Zeitraum weiterhin fällig; es können auch Verzugszinsen entstehen. Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 müssen bis zum 30. Juni 2022 beglichen werden. Mieter müssen im Streitfall glaubhaft machen, dass die Nichtleistung der Miete auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht.

Insofern wird auch hier versucht allen Bedürftigen die benötigte Pause zu verschaffen um die staatlichen Hilfen beantragen und erhalten zu können und niemand den Verlust seiner Wohnung oder Gewerbeeinheit befürchten muss.

- 2.3 *Werden gleichzeitig bestehende Vertragsverhältnisse, wie beispielsweise zu Reinigungsleistungen oder Einlassdiensten/Bewachung weiter aufrechterhalten, damit die dort bestehenden Arbeitsverhältnisse fortbestehen können?*

Es wurden keinerlei Einschränkungen bei Lieferanten und Dienstleistern veranlasst. Bestehende Vertragsverhältnisse wurden in speziellen Bereichen sogar erweitert.

- 2.4 *Prüft die Stadt Gera die Aussetzung von Gebühren (in anderen Kommunen sind die Parkgebühren ausgesetzt) und Steuern (z.B. Hundesteuer) zur Entlastung der Einwohner?*

Auf die mit Mail vom 24. März 2020 an Sie versandte hauswirtschaftliche Sperre gemäß § 22 ThürGemHV-Doppik mit der Verfügung Nr. 6/2020 des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage / Grundversorgung / Stadtverwaltung

- 3.1 *Wie hat sich im März die Finanzlage der Stadt entwickelt und welche Prognosen stellt die Stadtverwaltung für die kommenden Monate mit Blick auf das Gesamtjahr?*

Auf die mit Mail vom 24. März 2020 an Sie versandte hauswirtschaftliche Sperre gemäß § 22 ThürGemHV-Doppik, mit der Verfügung Nr. 6/2020 des Oberbürgermeisters, wird verwiesen.

Die laufenden Entwicklungen werden drüber hinaus regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- 3.2 *Wie stellt sich die Arbeitsfähigkeit innerhalb der Stadtverwaltung dar? Gibt es Einschränkungen durch Personalmangel? Welche der Stadt übertragenen Aufgaben können momentan nicht erfüllt werden?*

Auch die Stadtverwaltung Gera unterliegt den besonderen Anforderungen als Arbeitgeber. Aus diesem Grund wurden die Mitarbeiter seit Anfang März durch eine Vielzahl von Informationen sensibilisiert. Entsprechende Dienstanweisungen zur Erhaltung der operativen Stabilität der Arbeit der Gesamtverwaltung wurden erlassen. Alle Maßnahmen werden durch den Personalrat befürwortet.

Die Stadtverwaltung Gera erfüllt, entgegen anderer Gebietskörperschaften, alle ihre Aufgaben. Bedingt durch die Gesamtsituation allerdings unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

- 3.3 *Mit welchen Instrumenten will die Stadt Gera die Erfüllung der Grundversorgung, z.B. im öffentlichen Nahverkehr, finanziell absichern?*

Der öffentliche Personennahverkehr wird im Rahmen der beauftragten Leistungen sichergestellt. Die Stadtverwaltung Gera ist hierzu in engem Austausch mit dem GVB. Die Finanzierungsvereinbarung auf Basis des ÖDA besteht auch in den aktuellen Tagen weiter.

- 3.4 *Wirkt die Stadt Gera auf das Jobcenter ein, um jegliche Sanktionen für die Empfänger von Transferleistungen auszuschließen, damit das Existenzminimum nicht unterschritten wird?*

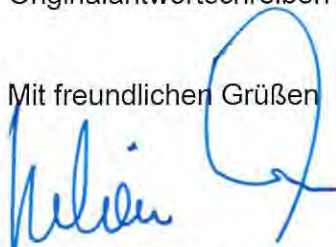
Die Stadtverwaltung Gera ist über die beteiligten Ämter und der Verwaltungsspitze in engem Dialog mit dem Jobcenter, genauso wie mit der Agentur für Arbeit. Zielstellung aller relevanten Akteure ist es, dass im Kontext der besonderen Situation vollumfänglich die gesetzlichen Regelungen oder zur Verfügung stehende Sofortmaßnahmen kurzfristig und im Zweifel unbürokratisch umgesetzt werden können.

- 3.5 *Wieviel Menschen leben in der Stadt in Obdachlosigkeit und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Bevölkerungsgruppe im Speziellen zu unterstützen?*

In Gera stehen grundsätzlich 35 Plätze in zwei Obdachloseneinrichtungen sowie neun Trainingswohnungen zur Verfügung. Um in der jetzigen Situation flexibel und für bisherige Bewohner und vor allem auch für die Mitarbeiter der Einrichtungen möglichst risikoarm bedürftigen Personen helfen zu können, wird über den Krisenstab aktuell die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten in einem separaten Objekt geprüft. Endgültige Festlegungen dazu sind zeitnah zu erwarten.

Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO erhält jede Fraktion eine Kopie der Beantwortung. Das Originalantwortschreiben liegt im Postfach Ihrer Fraktion zur Abholung bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister